

**Zuordnung städtischer Fördermöglichkeiten für Veranstaltungen, Maßnahmen und Projekte
im Bereich von ehrenamtliche Arbeit in Vereinen, sonstigen Gruppen und Einzelpersonen**

Stand: 01.08.2019



	Sportförderrichtlinien Formloser Antrag Ansprechpartner: Ralf Frerick, Tel.: 02594-12-411 Kathleen Wagner, Tel.: 02594-12-454	Jugendarbeitsförderrichtlinien Antragsformular (Website) Antragstellung auch nach der Veranstaltung noch möglich Ansprechpartner: Sandra Feldhaus, Tel.: 02594-12-512	Kulturförderrichtlinien Antragsformular (Website) Antragstellung mind. 10 Wo. vor der Veranstaltung Ansprechpartnerin: Silke Althoff, Tel.: 02594-12-412	Ehrenamtsförderrichtlinien Formloser Antrag vor der Veranstaltung Ansprechpartnerin: Hildegard Streyl, Tel.: 02594-12-563
Kulturveranstaltungen, z.B. ▪ Konzerte ▪ Theateraufführungen ▪ Ausstellungen ▪ Teilnahme an Musikwettbewerben	-	-	+ vorrangig Zuschüsse zu • allen anfallenden Kosten (Raummieten, Gagen, Werbematerialien, Ausleihgebühr Bühnenelemente u.a.) • Instrumente für Kinder • Fahrtkosten zu Musikwettbewerben	+ nachrangig* anteilig Erstattung d. Kosten f. Blaulichtfahrzeuge Zuschüsse zu • Gagen • (Werbe-) Materialien • Ausleihe Bühnenelemente, usw.
Brauchtumsveranstaltungen, z.B. ▪ Osterfeuer ▪ Weihnachtsmärkte, ▪ Maibaum aufstellen usw.	-	-	-	+ vorrangig anteilig Erstattung Kosten f. Blaulichtfahrzeuge Zuschüsse z.B. zu • Gagen • (Werbe-) Materialien, usw.
Sportveranstaltungen (Mitglieder Stadtsportring)	+ vorrangig Erlass v. Nutzungsgebühren Zuschüsse zu • örtliche Sportveranstaltungen (Turniere & Meisterschaften) • Teiln. an Meisterschaften/Leistungssport	-	-	+ nachrangig Zuschüsse zu • Gagen (ext. Trainer) • (Werbe-) Materialien, usw.
Sportveranstaltungen (Nichtmitglieder Stadtsportring)	-	-	-	+ vorrangig Zuschüsse zu • Gagen (ext. Trainer) • (Werbe-) Materialien, usw.
Veranstaltungen zum Dank des ehrenamtlichen Engagements (Grillfest, Weihnachtsfest u.a.)	-	-	-	+ vorrangig
Sonstige ehrenamtlich organisierte Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen	-	+ vorrangig für Maßnahmen in der Jugendarbeit	-	+ nachrangig Zuschüsse zu • Gagen (Musik) • (Werbe-)Materialien, usw.
Kinder- und Jugendfreizeiten	-	+ vorrangig	-	-
Fort- und Weiterbildung für Ehrenamtliche	- Eigene kostenfreie Angebote	+ vorrangig , zusätzlich eigene kostenfreie Angebote	- Eigene kostenfreie Angebote	- Eigene kostenfreie Angebote

*Die Ehrenamtsförderung greift als nachrangige Fördermöglichkeit erst dann, wenn eine Förderung nach den Sport-, Kultur- oder Jugendarbeitsförderrichtlinien nicht möglich ist. Der Antrag wird innerhalb der Stadtverwaltung automatisch weitergereicht. **+** bedeutet: wird gefördert; **-** bedeutet: wird nicht gefördert.

- Förderkriterien und weitere Anforderungen für die Antragstellung sind den einzelnen Förderrichtlinien zu entnehmen.

- Über die angegebene Bezuschussung hinaus, werden für Kultur-, Brauchtums- und Sportveranstaltungen automatisch die anfallenden Gestattungs- und Sondernutzungsgebühren im Rahmen der Ehrenamtsförderung von der Stadt Dülmen übernommen.